



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0061-RD 3/2017

Wien, am 7. April 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen vom 03.03.2017, Nr. 12243/J, betreffend Förderungsbericht 2015

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen vom 03.03.2017, Nr. 12243/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Das Konto 7662.420 „Subventionen an private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen“ umfasst Zahlungen an Vereine und nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen und gliedert sich wie folgt:

<i>Fördergegenstand</i>	<i>Fördersumme in €</i>
Förderung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	88.000,--
Förderung des Aufwandes	157.000,--

Zu Frage 2:

Das Konto 7665.010 beinhaltet folgenden Gegenstand:

Finanzielle Absicherung der Internationalisierungs- und EU-Aktivitäten im Jahr 2015 der Präsidentenkonferenz der Österreichischen Landwirtschaftskammern	500.000,--
--	------------



Zu Frage 3:

Das Konto 7340.333 „Ausgleichszahlungen in benachteiligte Gebiete, AMA“ umfasst die Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe gemäß Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen Ausgleichszulage 2014.

Es wird darauf verwiesen, dass die EU-kofinanzierten Förderungen gesamt (EU-, Bundes- und Landesmittel) in der Transparenzdatenbank dargestellt sind.

<i>Fördergegenstand</i>	<i>Betrag in €</i>
Nachtragszahlungen (Bundesmittel) aufgrund von Nachberechnungen für benachteiligte Gebiete (Berggebiet, kleines Gebiet und sonstige benachteiligte Gebiete) für das Antragsjahr 2014. Die Auszahlungen für das Antragsjahr 2015 erfolgten im April 2016	18,720.057,--

Zu Frage 4:

Das Konto 7344.130 „Prämien für Mutterkühe“ umfasst die Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe gemäß Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1290/2005, (EG) Nr. 247/2006, (EG) Nr. 378/2007 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003.

Es wird darauf verwiesen, dass die EU-kofinanzierten Förderungen gesamt (EU-, Bundes- und Landesmittel) in der Transparenzdatenbank dargestellt sind.

<i>Fördergegenstand</i>	<i>Betrag in €</i>
Überweisung der gekoppelten Mutterkuhprämie (EU-Mittel) Antragsjahr 2014	64,885.259,--

Zu Frage 5:

Das Konto 7340.330 „Mutterkuhprämie“ umfasst die Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe gemäß Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Gewährung einer zusätzlichen Mutterkuhprämie im Jahr 2014 (Mutterkuhzusatzprämien-Verordnung 2014).

Es wird darauf verwiesen, dass die EU-kofinanzierten Förderungen gesamt (EU-, Bundes- und Landesmittel) in der Transparenzdatenbank dargestellt sind.

<i>Fördergegenstand</i>	<i>Betrag in €</i>
Überweisung der gekoppelten zusätzlichen Mutterkuhprämie (Bundesmittel) Antragsjahr 2014	6,115.559,--

Zu Frage 6:

Das Konto 7320.011 „Beratungswesen, Pers. Kosten-LWK“ umfasst Zahlungen an die Landwirtschaftskammern auf Basis des „Förderungsvertrags Beratung 2014-2016“.

<i>Fördergegenstand</i>	<i>Fördersumme in €</i>
Zahlungen im Rahmen des Beratervertrages an die Landwirtschaftskammern	8,211.849,--

Zu Frage 7:

Das Konto 7660.004 „Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung-Institutionen“ beinhaltet Zahlungen an Bundesorganisationen im Bereich der Tierzucht einschließlich der Fischzucht und Bienen und gliedert sich wie folgt:

<i>Konto 7660.004 „Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung-Institutionen“</i>	
Jahresarbeitsprogramme div. Tierzuchtinstitutionen (Tierzucht und Generhaltung)	2,080.000,--
Exportoffensive/Messebeteiligungen div. Tierzuchtinstitutionen	201.600,--

Zu Frage 8:

Das Konto 7700.299 Schutzwasserwirtschaft umfasst die Förderung von Maßnahmen zum Schutz gegen Naturgefahren gemäß den §§ 1, 5, 6, 8, 25, 26 und 28 WBF 1985.

Es wird darauf verwiesen, dass die einzelnen Projekte in der Förderdatenbank des Bundes enthalten sind und auch die gemäß § 7 Z 1 UFG eingerichtete Kommission Wasserwirtschaft, der u.a. VertreterInnen aller im Nationalrat vertretenen Parteien angehören, Kenntnis über alle Projekte hat.

<i>Maßnahmenkategorien</i>	<i>Fördersumme in €</i>
Schutzmaßnahmen (Lineare Hochwasserschutzmaßnahmen, Hochwasserrückhaltemaßnahmen, kombinierte und sonstige Schutzmaßnahmen)	44,445.374,65
Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen	13,432.655,12
Planungen (Gefahrenzonenplanungen, Generelle Projekte, Gewässerentwicklungs- und Risikomanagementkonzepte und sonstige wasserwirtschaftliche Unterlagen)	4,023.606,34

Der Bundesminister

